

Allgemeine Mietbedingungen

WALDLAND Fuhrpark

Um gleiche Bedingungen für alle Mieter für das Mieten von Waldland Maschinen und Geräten zu schaffen, gelten ab 01.01.2021 die folgenden Mietbedingungen:

- Die Mietgegenstände dürfen ausschließlich in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden.
- Keine Weitergabe von Mietgegenständen an Dritte.
- Mietgegenstände sind gereinigt (Besenrein, nach GACP-Richtlinien) unverzüglich nach Gebrauch zurückzubringen. Für verunreinigt zurückgegebene Maschinen und Geräte behalten wir uns vor, Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung zu stellen.
- Dem Mieter obliegt es den Mietgegenstand bei Übergabe auf Mängel und bei leeren Fahrzeugen für den Transport, auf Verunreinigung zu prüfen und bei etwaigen Mängeln Waldland sofort davon in Kenntnis zu setzen.
- Zur Führung der Mietgegenstände des Vermieters, sind nur die Mieter sowie Personen, die im Betrieb des Mieters tätig sind, berechtigt. Fahrer müssen mindestens 16 Jahre alt und im Besitz einer für die Fahrzeugkombination gültigen Fahrerlaubnis sein sowie über eine ausreichende Fahrpraxis verfügen. Der Mieter hat eigenständig zu prüfen, ob der jeweilige Fahrer alle Bedingungen erfüllt.
- Achten sie darauf, dass Sie für den Anhänger das passende Zugfahrzeug (Anhängelast!) sowie die richtige Führerscheinklasse haben. Landwirtschaftliche Anhänger dürfen nur mit Zugfahrzeugen mit Druckluftbremsanlage betrieben werden.
- Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten! Für die Einhaltung der max. Gewichte und einer ausreichenden Ladungssicherung ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.
- Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit und nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch auftreten.
- Schäden sind unverzüglich an Waldland zu melden.
- Der Mieter verpflichtet sich für die gesamte Mietdauer dazu Öl-, Wasserstand und Reifendruck regelmäßig zu kontrollieren.
- Angefallene Maschinenstunden/Hektar/Fahren sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Listen anzugeben. Wir behalten uns vor, die angegebenen Stunden/Flächen/Fahren zu überprüfen.
- Alle Mietgegenstände von Waldland sind mit einem GPS-Tracker ausgestattet. Der Mieter ist mit dem Speichern seiner persönlichen Daten unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen einverstanden.